

1. Vermerk

Vermerk: Beantwortung zum Schreiben von Herrn Behrens vom 07.01.2019 Weiterentwicklung der Grundschule an der Wümme

1) Gebäudealter der Grundschule Lauenbrück, Sanierung

Das Gebäudealter der GS Lauenbrück beträgt fraglos > 60 Jahre. Die Gebäudesubstanz wurde erneuert und saniert, sodass die Nutzungsdauer, auch aus wirtschaftlicher Sicht (Heizung etc.) verlängert wurde. Die Annahme, dass die Sanierung nicht länger als 20-30 Jahre tragfähig sei, erschließt sich aus dem Vortrag nicht. Im Gegenteil kann, durch weitere Umbauten, ggf. notwendige Sanierungen auch bis auf den Kern der Gebäudesubstanz, grds. die Nutzungsdauer des Gebäudes beliebig verlängert werden. Die ggf. hieraus resultierenden Kosten sind nicht berücksichtigt, doch zielt die Kernfrage darauf ab, ob das Gebäude über einen Zeitraum von > 30 Jahren noch nutzbar bleiben kann. Dies ist gegeben.

Die Dämmung der Stirnwand zum Schulhof von innen hat sicherlich bauphysikalische Veränderungen hervorgerufen. Der Isothermenverlauf verschiebt sich hierdurch Richtung innen. Dass dies „entgegen aller Regeln“ erfolgt sei, muss bestritten werden. Für die gesamte Sanierung, geplant durch ein Architekturbüro, wurden Fachfirmen eingesetzt. Daher ist davon auszugehen, dass die Ausführung auch fachgerecht erfolgte, sodass Schädigungen des Mauerwerks nicht zu erwarten sind. Es gibt landesweit auch andere Gebäude, welche aus verschiedenen Gründen von innen gedämmt wurden, was den anerkannten Regeln der Technik entspricht, soweit gewisse Parameter eingehalten werden.

Da die Sanierungen vor 8 Jahren erfolgten und seither keine Schimmelbildung o.ä. aufgetreten ist, ist mit Schimmelbildung oder anderen Schäden durch die Innendämmung auch künftig nicht zu rechnen.

Der Umbaubedarf im Bestand resultiert nicht aus energetischen oder ästhetischen Erwägungen, sondern aus pädagogischen Bedarfen, Erwägungen der Barrierefreiheit und der Hygiene und bezieht sich auf das Innenleben des Bestandes (Toiletten, Raumgröße Bibliothek, Raumgröße Lehrerzimmer etc.). Diese Umbaumaßnahmen sind geeignet, das alte Gebäude an die modernen Anforderungen anzupassen und gerade längerfristig nutzbar zu halten (als Schulgebäude). Eine frühzeitige Aufgabe der Nutzung des Gebäudes als Schule könnte sogar u.U. zu Rückforderungen bzgl. der seinerzeit für die energetische Sanierung geflossenen Fördermittel führen.

2) 2-Geschossigkeit

Ob eine 2-Geschossigkeit des Neubaus/Anbaus erforderlich ist bzw. umgesetzt werden soll, hängt maßgeblich von dem skizzierten Ergebnis des freien Architektenwettbewerbs ab. Das Modell, welches am meisten Zustimmung erfährt (aus welchen Gründen auch immer), soll dann umgesetzt werden. Dieses kann durchaus 2-geschossig werden, dies ist aber nicht zwingend und bleibt abzuwarten.

3) Erforderlichkeit des Werkraumes

Tatsächlich ist ein Werkraum für Grundschulen nicht zwingend vorgeschrieben. Allerdings wird der Werkraum hier und auch in anderen Grundschulen vollumfänglich genutzt und fördert die motorischen Fähigkeiten der Kinder. Der Verzicht auf den vorhandenen Werkraum im Bestand würde wenig neuen Platz schaffen, das pädagogische Angebot jedoch deutlich verringern. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels ist das frühzeitige Heranführen der Kinder an handwerkliche Tätigkeiten und das Eröffnen handwerklicher Berufsbilder m.E. nicht zu unterschätzen.

Ergänzung aus der Schule:

Es gibt auch für das Fach Werken ein Kerncurriculum. Die Anforderungen desselben sind nicht ohne Fachraum umsetzbar. Man würde gegen bestehende Sicherheitsregeln verstoßen. Das ist dem MK auch wohl bewusst. Schulen ohne Werkraum müssen eigentlich verbindliche Themen bewusst aussparen. Speziell unser Werkraum wird als Multifunktionsraum genutzt: Werkunterricht, Textilunterricht, Kunstunterricht, im Ganztage für Angebote, im Rahmen der Ergotherapie und im Rahmen der Inklusion für Kinder und Kindergruppen und letztendlich finden dort auch die AGs statt. Besonders für Inklusionskinder und Kinder mit Wahrnehmungsstörungen sind haptische Erfahrungen, wie man sie in diesem Raum durchführen kann, sehr wichtig und notwendig. Das zeigt auch die Tendenz von Grundschulen, die bei Raumüberschuss sofort einen Werkraum einrichten, um dieser aktuellen Schullandschaft (Inklusion) begegnen zu können. Letztendlich hat der Werkraum der Grundschule Lauenbrück von Behördenseite eine Vorbildfunktion, da Frau Bollenhagen die Fachberaterin für musisch-kulturelle Bildung des Landkreises Rotenburg ist und Kollegen nicht nur in die fachliche Arbeit einweist, sondern auch die pädagogisch-methodisch zweckmäßige Einrichtung eines Werkraumes hier an Ort und Stelle zeigen kann. In diesem Raum finden Fortbildungen statt. Mit Streichung dieses Raumes würden nicht nur attraktive AG-Angebote (im Stundenplan für die Klassen 3 und 4 vorgeschrieben) entfallen, sondern auch der Unterricht erschwert und in den Inhalten gekürzt wird. Ebenso hätten unsere Inklusionskinder deutlich weniger Möglichkeiten, sich zu entwickeln.

4) Fragestellung 2 Standorte

Die Bewirtschaftung von 2 Schulstandorten kann durchaus aufwändiger, ggf. auch teurer sein, als die Zusammenlegung an einen Standort. Aus pädagogischer Sicht wird daher bereits seit längerem die Auflösung des Außenstandortes in Stemmen favorisiert, um ein einheitliches pädagogisches Konzept über alle Klassen und auch in den Nachmittag hinein mit dem vorhandenen Personal optimal gestalten zu können. Dieser Synergieeffekt ist sicherlich zu erwarten.

Ob dies auch für eine Zusammenlegung an der Fintauschule so gelten kann, ist für den isoliert betrachteten Grundschulbereich anzunehmen.

Ob sich jedoch allein aus der räumlichen Zusammenlegung mit der Fintauschule ausschließliche Synergieeffekte und Einsparungen ergeben, wurde durch die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen der VBD erhoben. Danach erhöht sich der Anteil der zu bewirtschaftenden Gesamtfläche durch die Zusammenlegung und die notwendigen An-/Umbauten, sodass für die Bewirtschaftung höhere Kosten zugrunde zu legen sind. Diese ergeben sich aus den vorgestellten Varianten.

5) Abschreibung

Die aktuelle Abschreibung der Fintauschule läuft über 70 Jahre, die Grundschule über 30 Jahre (aufgrund der Sanierung). Der Neubau als separate Einrichtung soll möglichst über 90 Jahre abgeschrieben werden.

6) Schülerzahlenentwicklung

- a) Die **potentielle** Schülerzahlenentwicklung wurde bereits in der AG Schulstruktur ausführlich dargestellt (Stand 09/2017).

Schule	'18/'19	'19/'20	'20/'21	'21/'22	'22/'23	'23/'24*
GS Fintel	99	112	109	109	114	107
GS Lauenbrück	126	131	123	136	131	125
Fintauschule **	251	229	231	219	226	243

*09/2017 waren noch nicht alle Schulpflichtigen geboren

** Fintauschule: hochgerechnet: $0,7 \times$ die 4. Klassen des Vorjahres – 10. Klasse(n).

Neue Schülerzahlen (Hochrechnung) Stand: 11.01.2019:

Schule	'18/'19	'19/'20	'20/'21	'21/'22	'22/'23	'23/'24	'24/'25
GS Fintel	103	116	106	112	121	122	133
GS Lauenbrück	131	136	122	139	133	138	142
Fintauschule **	243 (IST)	221	223	242	261	275	288

Ergänzender Hinweis vom 08.02.2019:

Es wurde die Übergangsquote von den beiden Grundschulen zur Fintauschule gewählt, die bereits im Rahmen der politischen Diskussionen ab 2007 als Maßstab für die Schülerprognose festgelegt wurde. Auch wenn die Übergangsquote aktuell

nicht 70 % beträgt, so ist aber festzustellen, dass die damalige Prognose durch die heutigen Schülerzahlen der Fintauschule trotzdem noch um 11 Schüler übertroffen wird. Zu berücksichtigen sind nämlich auch Abstufungen der Gymnasien und Schüler anderer Wohnorte, die in der Fintauschule beschult werden.

Eine Diskussion über Berechnungsmethoden ist sicher nicht zielführend. Letztlich soll durch die Schülerzahlenprognose lediglich ein Trend dargestellt und die Frage beantwortet werden, ob es künftig weitere freie Klassenräume in der Fintauschule geben wird. Feststellen lässt sich, dass die Schülerzahlen stabil sind. Herr Lehmann hat obendrein mit E-Mail vom 08.02.2019 mitgeteilt, dass die höheren Jahrgänge in der Fintauschule durch die Abstufungen der Gymnasien zukünftig 3-zügig sein werden (s.u.). Es ist also eine moderate Steigerung festzustellen.

Bereits Stand heute sind für die Einschulungen 2025 (geb. 01.10.2018-30.09.2019) folgende Schüler geboren:

Fintel: 3; Helvesiek: 1; Lauenbrück: 3

Nach Schätzung der Bertelsmann-Stiftung von 2017 sind „die Zeiten sinkender Schülerzahlen...vorbei. Nach 15 Jahren kontinuierlichem Rückgang kündigt sich ein Schülerboom an. 8,3 Mio. Schüler werden vss 2025 in Deutschland zur Schule gehen. Die Kultusministerkonferenz ging bisher nur von 7,2 Mio. Schülern aus. Im März 2017 verkündete das Statistische Bundesamt erstmals seit 2000 einen Anstieg der Schülerzahlen. Danach werden 2025 bereits 4 Prozent mehr Schüler als heute zu unterrichten sein, im Jahr 2030 sogar 8 %.“

(aus der Pressemitteilung der Bertelsmannstiftung vom 12.07.2017, Gütersloh)

Wenn wir uns die Geburtenzahlen der vergangenen Jahre anschauen, trifft die Prognose der Bertelsmannstiftung bereits jetzt zu und wird bei uns noch weit übertroffen.

Die in den KiTas aufgefangenen Geburtenentwicklungen treffen natürlich zeitversetzt auch die Schulen. Der Raum muss geschaffen werden.

b) Überwechsler GS → Fintauschule

Ursprüngliche Prognosen von SGDir Dreyer gingen von 70% Überwechslern aus den Grundschulen an die Fintauschule aus.

Bsp. Prognose (vom 30.10.2007)

Quellen:

Schülerzahlenstatistik LK Rotenburg v. 14.09.2007

Geburtenzahlen aus der Einwohnerstatistik EMA Sg Fintel, Stand: 30.10.2007

Prognosegrundlagen:

Durchschnittliches Elteralter = 32 Jahre

Vermehrungsquote = 0,7

Durchschnittliches Einschulungsalter in Klasse 5 = 10 Jahre

Übergangsquote eines Jahrgangs von der GS in Klasse 5 der Fintauschule = 0,7

(s. Anlage)

Tatsächlich wurde die Fintauschule seinerzeit für die Beschulung von 500 Schülern der Haupt- und Realschule inkl. Orientierungsstufe geschaffen. Nach Einrichtung der Oberschule wurden andere Raumbedarfe erkennbar, da das Kurssystem der Oberschule in der Regel pro Klasse zwei Räume belegt. Daneben wurden zunächst vorhandene Klassenräume zur Einrichtung der Mensa sowie des Ganztagschulbüros/Schulsozialarbeit umgebaut und umgenutzt. Entsprechend stehen bereits jetzt nicht mehr die ursprünglich geplanten Flächen für 500 Schüler, wie ehemals geplant, zur Verfügung. Dass bei einer aktuellen Schülerzahl von 243 maximal 2 Klassenräume für eine Umnutzung zur Verfügung stehen, unterstreicht dies eindrücklich.

Entgegen der Prognose von 2007 liegt für die Fintauschule für das Schuljahr 2018/2019 aktuell eine IST-Schülerzahl von **248** SuS (Stand 07.02.2019) vor. Das ist ein Plus von 11 SuS.

Vergleich:

Schuljahr (Sommer)	Prognose	IST (Stand 07.02.2019)
'14/'15	315	275 (-40)
'15/'16	303	274 (-29)
'16/'17	284	268 (-16)
'17/'18	258	275 (+17)
'18/'19	237	248 (+11)

Überwechsler (Angaben der Grundschulen Stand 08.02.2019):

Schuljahr (Sommer)	Prognose	IST - Gesamt	GS Fintel	%	GS Lauenbrück	%	Gesamt-%
'14/'15	43	34	14	46,6	20	47,62	47,22
'15/'16	48	37	20	64,5	17	44,74	53,62
'16/'17	32	27	18	66,66	9	26,47	41,54
'17/'18	36	32	21	72,4	11	31,43	50
'18/'19	25	31	14	63,63	17	53,13	57,4
<i>Durchschnitt</i>	<i>36,8</i>	<i>32,2</i>	<i>17,4</i>	<i>62,76</i>	<i>14,8</i>	<i>40,68</i>	<i>49,96</i>

Ergänzung hierzu von Herrn Lehmann:

„Leider war die Kooperation zwischen GS Lauenbrück und der Fintauschule in der Vergangenheit nicht optimal. Hieraus resultierten vermehrte Übergänge nach Sittensen oder an die Eichenschule. Dies ändert sich gerade. Von der Eichenschule bekommen wir regelmäßig SuS in der 6.-8. Klasse zurück. Wir gehen zukünftig von mind. 65% (Überwechslern) aus. In den höheren Jahrgängen sind durch die Abstufungen der Gymnasien unsere Klassen zukünftig 3 zügig! Dies liegt sicherlich auch an der massiv steigenden Popularität unserer Schule. → Bsp. Jetziger 10. Jahrgang: gestartet mit 37 SuS und nun mit 55 SuS voll.“

7) Notwendige Größe des Neu-/Anbaus

Die Ausarbeitungen der VBD zeigen zwar im Luftbild lediglich farbig dargestellte Flächen, in Zahlen jedoch sehr genau, welcher Flächenbedarf (wie auch an der GS) besteht. Dieser kann an der Fintauschule, wie tabellarisch dargestellt, durch Nutzung von 2 Klassenräumen, dem Anbau von 6 Klassenräumen, dem Umbau der Mensa und dem Neubau einer Mensa an anderer Stelle realisiert werden. Der Flächennachweis im Bestand erfolgt in Kürze durch die VBD.

8) Trennung der Altersgruppen durch Neubau der Fintauschule

Tatsächlich war ein Aspekt des Neubaus der Fintauschule der fehlende Platz zur Beschulung aller Schüler in Fintel und Lauenbrück. Gleichzeitig wurde aber bewusst darauf verzichtet, ein Schulzentrum einzurichten, da der pädagogische Aspekt der Alterstrennung sehr wohl positiv betont wurde.

9) Nachnutzung GS inkl. Gelände

Eine Nachnutzung der Grundschule außerhalb der Pädagogik durch die Samtgemeinde, gar eine Verwertung des Gebäudes und Geländes, ist ausgeschlossen. Durch Übertragungsvereinbarung von 1975 wurde Gebäude und Gelände der Samtgemeinde durch die Gemeinde Lauenbrück unentgeltlich zum Zwecke der Aufgabenwahrnehmung als Schulträger übertragen. Entfällt die schulische Nutzung sieht §2 der Vereinbarung eine ebenso unentgeltliche Rückübertragung an die Gemeinde vor.

10) Wirtschaftlichkeit

Dass „auf lange Sicht die Einrichtung eines Schulzentrums die wirtschaftlichste und nachhaltigste Lösung“ sei, erschließt sich nach o.G. nicht. Die Datenlage zu dieser Erkenntnis wurde jedenfalls auch nicht dargelegt. Hierzu bedürfte es weiterer Erläuterungen und Vorträge. Aus den bislang erarbeiteten Zahlen, Daten und Fakten, ist diese Aussage nicht zu halten.

Im Auftrag
gez.

Hoppe